V-48 Gift für die Ewigkeit – PFAS jetzt verbieten!

Antragsteller*in: Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

„PFAS“ steht für „per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen“. Sie sind charakterisiert durch viele Kohlenstoff-Fluor-Bindungen, die zu den stärksten chemischen Bindungen gehören. Dadurch sind sie extrem widerstandsfähig gegenüber Hitze, Druck, Säuren und Laugen. Außerdem sind sie fett-, wasser- und schmutzabweisend. Das macht sie so wertvoll für Anwendungen in der Industrie, aber auch in Alltagsprodukten wie Pfannen, Kaffeebecher, Outdoorjacken oder Kosmetika. Sie wurden in den 1930er Jahren entwickelt und ab 1960 in vielen Konsumgütern angewendet. Es gibt geschätzt 10.000 verschiedene Verbindungen, die unterschiedliche Eigenschaften haben.

Das Problem: die Kohlenstoff-Fluor-Bindung ist so stabil, dass sie auch in der Umwelt nicht gespalten wird. Deshalb werden PFAS auch als „Ewigkeitschemikalien“ bezeichnet. Sie sind mittlerweile auch in den entlegensten Weltregionen nachweisbar, und ihre Konzentration kennt nur eine Richtung: nach oben. PFAS reichern sich entlang der Nahrungskette an – mittlerweile hat jedes fünfte Kind in Europa PFAS in gesundheitlich bedenklichen Mengen im Blut. Je nach Substanz kann das gravierende Folgen haben: Menschen entwickeln Immunschwäche. Paare können keine Kinder bekommen. Bei jungen sportlichen Menschen wird Krebs diagnostiziert. Leute, die nie Alkohol trinken und keine Medikamente nehmen, bekommen Leberschäden. Dass manche PFAS sehr giftig, andere „nur“ gesundheitschädlich sind, wissen die Hersteller seit 50 Jahren.

Letztes Jahr hat das „Forever Pollution Project“, ein Zusammenschluss investigativer Journalistinnen und Journalisten, herausgefunden, dass schon heute mindestens 17.000 Altlasten allein in der Europäischen Union existieren. So ist zum Beispiel im bayerischen Landkreis Altötting das Grundwasser mit PFAS so stark belastet, dass achtstellige Summen in neue Brunnen investiert werden mussten. Im badischen Rastatt sind über 1000 Hektar landwirtschaftliche Fläche und das Grundwasser langfristig durch PFAS kontaminiert. In manchen elsässischen Kommunen gibt es kein gesundheitlich unbedenkliches Trinkwasser mehr, sie müssen mit Tankwagen beliefert werden. In einigen Regionen Belgiens dürfen keine Freilandeier mehr gegessen werden. Auch jenseits solcher Hotspots steigt die Belastung von Trinkwasser und Lebensmitteln mit der fruchtbarkeitsschädigenden Ewigkeitschemikalie Trifluoressigsäure (TFA) stetig an. Aber noch immer darf beispielsweise ein Chemiebetrieb in Baden-Württemberg völlig legal täglich bis zu 24 Kilogramm TFA in den Neckar einleiten. In Deutschland sind noch 26 Pestizid-Wirkstoffe im Einsatz, die TFA bilden. Selbst mit dem Regen kommt der Stoff vom Himmel, wenn Kühlmittel aus Klimaanlagen in die Luft kommen. In der Bundesregierung weiß niemand, wie viel Tonnen PFAS täglich in unsere Gewässer, unsere Luft, unsere Böden freigesetzt werden, und man sieht auch keinerlei Handlungsbedarf.

Andere EU-Länder dagegen haben schon Maßnahmen ergriffen. In Frankreich ist die Verwendung von PFAS in Kosmetik, Textilien und Schuhen bereits verboten, Belgien

hat angekündigt, demnächst ebenfalls gesetzliche Regelungen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen, Dänemark verbietet zusätzlich PFAS-haltige Pestizidwirkstoffe.Auch auf europäischer Ebene wurde gehandelt: die 2024 beschlossene Verpackungsverordnung verbietet die Verwendung in Lebensmittelverpackungen ab August 2026, Dieses Jahr wurden endlich auch Grenzwerte für PFAS in Trinkwasser festgelegt und die Mitgliedstaaten wurden zur Überwachung von Grundwasser und Flüssen verpflichtet.

Vor zwei Jahren haben Deutschland, die Niederlande, Norwegen, Dänemark und Schweden einen Vorschlag zur Regulierung der PFAS als Gruppe unter der Chemikalienverordnung REACH bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht. Demnach soll der Einsatz von PFAS so weit wie irgend möglich verboten werden; für Anwendungen, bei denen es heute noch keine Alternativen gibt, sollen lange Übergangsfristen gelten. Seither tobt eine Lobbyschlacht um Sonderregelungen für ganze Sektoren, längere Übergangszeiten und Ausnahmen für PFAS, die „nur“ bei Herstellung und Entsorgung problematisch sind. Besonders brisant: Eine der größten Quellen, PFAS-haltige Pestizide, ist im Beschränkungsvorschlag gar nicht erst enthalten, weil sie rechtlich nicht unter die Chemikalienverordnung fallen, sondern unter die Pestizidverordnung.

Zweifellos gibt es PFAS-Anwendungen, beispielsweise in der Optoelektronik, in der chemischen Produktion oder auch in Medizinprodukten, bei denen weit und breit keine Alternative in Sicht ist. Hier braucht es neben angemessenen Übergangsfristen mehr Ressourcen für Forschung und Entwicklung – aber keine Ewigkeitsausnahmen für Ewigkeitschemikalien! Im Gegenteil: wer durch Innovation Alternativen findet, wird morgen zum Weltmarktführer. Denn immer mehr Länder ergreifen - meist auf Druck der betroffenen Bürgerinnen und Bürger - Maßnahmen zur Beschränkung dieser Ewigkeitsgifte.

Deshalb fordern wir als Bündnis 90/Die Grünen:

- Sofortiges PFAS-Verbot für Konsumprodukte wie Kleidung und Kosmetik
- Widerruf der Zulassung für PFAS-haltige Pestizide
- Reform von Chemikalien- und Pestizidgesetzgebung, damit solche Katastrophen zukünftig verhindert werden können
- Aufnahme fluorierter Gase, die Ewigkeitschemikalien freisetzen in die europäische F-Gas-Verordnung aufnehmen, mit einem konkreten Zeitplan für den Ausstieg
- Regulierung von PFAS in die Bundes-Immissions-Schutzverordnung, strengstmögliche Grenzwerte für Emissionen bei Betrieben, die diese Stoffe herstellen oder verwenden
- Forschungsoffensive für Sektoren, die heute noch auf PFAS angewiesen sind
- Altlasten-Sanierungsprogramm für PFAS-belastete Böden mit Kostenbeteiligung der Hersteller, Entwicklung von Methoden zur Reinigung belasteten Wassers
- Mehr Forschung zu gesundheitlichen Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten

Begründung

mündlich

weitere Antragsteller*innen

Matthias Henneberger (KV Wunsiedel); Elsa Nickel (KV Bonn); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Okka Senst (KV Rhein-Hunsrück); Marco Neef (KV Mainz); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Christian Hierneis (KV München); Iva Angelova (KV Südliche Weinstraße); Katrin Reuter (KV Berlin-Friedrichshain/ Kreuzberg); Daniel Freund (KV Aachen); Thomas Rabe (KV Münster); Jutta Niel (KV Rhein-Lahn); Doris Jensch (KV Wetterau); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Alexandra Geese (KV Bonn); Thorben Thieme (KV Neuwied); Maria Wißmiller (KV Ostallgäu); Claus Wittke (KV Oberberg); Regina Mühlbauer (KV Freising); sowie 76 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.